

**Fußgängerzone Sonnenstraße vom Sendlinger-Tor-Platz bis Karlsplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 03.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13092**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01201

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom  
13.06.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01201 beschlossen. Darin wird die zügige Umsetzung der Fußgängerzone von Sendlinger-Tor-Platz bis Karlsplatz gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach der Übernahme des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radlring“ hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 18.12.2019 den Beschluss „Bürgerbegehren ‚Altstadt-Radlring‘, Bürgerbegehren ‚Radentscheid‘, Umsetzung - Teil I“ gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585). In dem Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) beauftragt, einen Vorschlag zur Umgestaltung der Sonnenstraße im Zusammenhang mit den Betrachtungen zu den Tramlinien und den Knoten am Karlsplatz/Lenbachplatz sowie am Sendlinger Tor mit dem Ziel des Wegfalls von Fahrspuren und der Gestaltung eines „Boulevards Sonnenstraße“ vorzulegen.

Im Beschluss „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388) hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 17.05.2023 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, unter Einbindung der betroffenen Referate zu prüfen, ob und wie die Umsetzung der Vision des Boulevard Sonnenstraße erfolgen kann. Hierbei sind die erforderlichen Belange des „Altstadt-Radlring“, des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur nach Anforderungen des Nahverkehrsplans sowie die weiterhin notwendigen Erschließungs- und

Versorgungsfunktionen zu integrieren. Die betroffenen Referate, insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat wurden gebeten, die Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes und des freiraumplanerischen Konzeptes zum Boulevard Sonnenstraße in die weiteren Planungen, Abstimmungsprozesse und verkehrlichen Untersuchungen einzubringen. Zudem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Konzeption und Umsetzung realer analoger Interventionen an der Sonnenstraße beauftragt.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Freiraumquartierskonzeptes, des Verkehrsgutachtens und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Boulevard Sonnenstraße wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Baureferat und der SWM/MVG einen gemeinsamen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss zum weiteren Vorgehen Boulevard Sonnenstraße mit Betrachtung der räumlichen Zusammenhänge vom Maximiliansplatz bis zum Sendlinger-Tor-Platz und zum Bereich Herzog-Wilhelm-Straße (öffentliche und private Freiräume) in den Stadtrat einzubringen. Das Mobilitätsreferat und die SWM/MVG werden gebeten, die verkehrlichen Belange zum „Altstadt-Radlring“ und den Infrastrukturanforderungen des öffentlichen Verkehrs einzubringen.

Das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die SWM/MVG erarbeiten in engem Austausch die in den oben genannten Beschlüssen geforderten Konzeptionen und Untersuchungen als Grundlage für eine Grundsatzentscheidung zur Sonnenstraße. Ein Beschluss dazu soll dem Stadtrat vrsl. 2025 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die betroffenen Bezirksausschüsse des 01. Stadtbezirks – Altstadt-Lehel und des 02. Stadtbezirks - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt werden vor Beschlussfassung des Stadtrats angehört.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01201 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Prüfung einer Fußgängerzone zwischen Sendlinger-Tor-Platz bleibt weiter Gegenstand der Untersuchungen in der Sonnenstraße.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01201 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An den Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirk – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 1 – Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

**Am**

**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**